

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV10/2019-0728 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.08.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	09.09.2019	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	30.09.2019	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung macht sich erforderlich, da drei wesentliche Änderungen in ihr vorgenommen wurden.

1. Im § 7 der Neufassung wurden Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft vorgenommen. Dieses entspricht der Forderung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg. Durch diese generelle Regelung in der Hauptsatzung kann bei dem Erlass von Haushaltssatzungen auf diese Regelung verzichtet werden.

2. Die neue Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.06.2019 hat für die Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und deren Stellvertretung neue Höchstgrenzen für die Aufwandsentschädigung festgelegt. Die Höchstgrenzen richten sich nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Wahljahres. Die Gemeinde Hohen Viecheln hat zum 31.03.2010 648 Einwohner. Für Gemeinden bis zu 1.000 Einwohner kann die Entschädigung für die Bürgermeisterin/Bürgermeister bis zu 1.000.Euro pro Monat betragen.

Die Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters kann ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten. Bei der 1. Stellvertretung sind dies höchsten 200. Euro/Monat und bei der 2. Stellvertretung 100. Euro/Monat.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass auch Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20,00 Euro erhalten.

3. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zukünftig rechtsverbindlich auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vorgenommen. Um den Bürgern ein rechtsverbindliches Exemplar bereitzustellen, wird dies dann im Amtsblatt abgedruckt. Diese Form der Bekanntmachung bietet gerade bei der Wahlvorbereitung und ihren Bekanntmachungen einen entscheidenden Vorteil um Fristen zum Beispiel bei den konstituierenden Sitzungen einzuhalten. Gegenwärtig

musste, um eine Rechtsverbindlichkeit zu erhalten, bei den Kommunalwahlen ein zusätzliches Amtsblatt herausgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben bis zu:

- 500 Euro pro Monat Bürgermeister
- 200 Euro pro Monat 1. Stellvertreter
- 100 Euro pro Monat 2. Stellvertreter
- 20 Euro pro Monat für Mitglieder der Gemeindevertretung

Anlage/n:

Entwurf Hauptsatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	